BEZIRK GRAZ-UMGEBUNG

GEMEINDE WUNDSCHUH

Amtsstunden: Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 7.30 bis 12 Uhr, Montag und Donnerstag von 16 bis 18 Uhr
Am Kirchplatz 6, 8142 Wundschuh, Tel. 0 31 35 / 52 2 68, Fax DW 4
http://www.wundschuh.at E-Mail: gde@wundschuh.gv.at

Richtlinien für den Verleih des KlimaTickets

Gültigkeit: ab 1. Oktober 2026

1. Allgemeines

- Die Gemeinde Wundschuh stellt KlimaTickets leihweise zur Verfügung. Dieses Ticket ist ein übertragbares KlimaTicket Steiermark für alle steirischen Verbundlinien (Züge, Busse, Straßenbahnen) für beliebig viele Fahrten innerhalb der Verleihdauer.
- Für die Nutzung des Tickets gelten die Bestimmungen des Verkehrsverbund Steiermark.
- Die Richtlinien für das Leih-KlimaTicket treten mit 1. November 2026 in Kraft.

2. Allgemeine Bestimmungen, Nutzungsentgelt

- Es ist Nutzungsentgelt von EUR 1,00 pro Ticket und Nutzungstag bei der Abholung des Tickets zu entrichten.
- Die Tickets können ausschließlich von Personen ausgeliehen werden, die ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Wundschuh haben.
- Das Mindestalter für die Ausleihe beträgt 14 Jahre.
- Jede berechtigte Person kann ein KlimaTicket maximal 6 Nutzungstage pro Kalendermonat ausleihen. Eine einzelne Ausleihe kann maximal 2 aufeinanderfolgende Nutzungstage umfassen.
- Eine Weitergabe des Tickets durch die ausleihende Person an Dritte ist nicht gestattet.
- Mit der jeweiligen Ausleihung des Tickets wird diesen Richtlinien, insbesondere die Pflichten und Folgen, durch die ausleihende Person vollinhaltlich zugestimmt.
- Der Verleih des Tickets ist ein freiwilliges, jederzeit widerrufbares Angebot der Gemeinde Wundschuh, aus dem sich kein Rechtsanspruch ableiten lässt.
- Die Gemeinde Wundschuh behält sich das Recht vor, eine Reservierung der Karten abzulehnen bzw. bereits erfolgte Reservierungen der Karten ohne Angabe von Gründen sowie ohne Ersatz eines dadurch eintretenden Schadens zu stornieren.
- Insbesondere haftet die Gemeinde Wundschuh nicht für etwaige Mehrkosten oder sonstige Nachteile, die sich aus einer verspäteten Rückgabe eines Tickets bzw. aus deren Verlust durch ausleihende Personen ergeben.

3. Reservierung

- Die Reservierung ist vorab über den Online-Kalender der Reservierungsplattform www.schnupperticket.at, per E-Mail an gde@wundschuh.gv.at oder während der Amtsstunden persönlich im Gemeindeamt Wundschuh bzw. telefonisch unter 03135 52268 vorzunehmen.
- Für die Nutzung am Samstag und Sonntag sowie an Feiertagen muss rechtzeitig gebucht und das Ticket bzw. der Schlüssel für den Schlüsselkasten während der Amtsstunden im Gemeindeamt abgeholt werden.
- Wird nach Reservierung das Ticket doch nicht benötigt, bitte um ehestmögliche Verständigung. Bei einer unentschuldigten Nicht-Abholung kann eine Sperre für weitere Buchungen erfolgen.
- Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eingehens berücksichtigt und sind frühestens drei Monate vor der Ausleihung möglich.

4. Ausgabe / Rückgabe

- Die Abholung des Tickets hat am Nutzungstag im Gemeindeamt während der Amtsstunden zu erfolgen.
- Ist eine Abholung während der Amtsstunden nicht möglich, kann rechtzeitig ein Schlüssel für den Schlüsselkasten im Gemeindeamt während der Amtsstunden abgeholt werden. Mit diesem Schlüssel kann das Ticket auch außerhalb der Amtsstunden entnommen werden. Nach der Entnahme des reservierten Tickets ist der Schlüsselkasten wieder zu versperren und der Schlüssel in den Schlüsselkasten zu werfen. Eine Entnahme eines nicht reservierten und sich möglicherweise im Schlüsselkasten befindlichen Tickets bzw. eines Schlüssels ist strengstens untersagt. Hinweis: Der Schlüsselkasten befindet sich im videoüberwachten Bereich des Gemeindeamts.
- Die Rückgabe des Tickets hat jeweils am selben Tag unmittelbar nach der Fahrt bzw. bis Mitternacht zu erfolgen. Außerhalb der Öffnungszeiten ist die Rückgabe des Tickets durch Einwurf in den Schlüsselkasten möglich.

4. Verlust

- Bei Verlust oder Diebstahl eines Tickets hat die ausleihende Person eine Ersatzzahlung in der Höhe des jeweilig gültigen Ticketpreises (derzeit 646,- Euro) – aliquot zur Restlaufzeit – zu leisten.

5. Datenschutz

- Die Gemeinde Wundschuh ist als Administrator des Online-Kalenders berechtigt, die Daten der Reservierung einzusehen. Die Daten dienen ausschließlich der Bearbeitung und Abwicklung. Personenbezogene Daten werden nur so lange aufbewahrt, wie dies durch gesetzliche Pflichten nötig ist.

Mit meiner Unterschrift bzw. Registrierung akzeptiere ich die Richtlinien zur Nutzung des Tickets:

Name: ……..……..

Anschrift: ……, 8142 Wundschuh

Telefon: ……

E-Mail: ……

…….. ……..
Datum Unterschrift